

Beilage

Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4531 für ein Gebiet westlich der Goldbachstraße und südlich der Gleißhammerstraße

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 20.01.2005

öffentlicher Teil

Einstimmig beschlossen

- I. Der Stadtplanungsausschuss beschließt, für das im Plan des Stadtplanungsamtes vom 02.12.2004 durch die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches bestimmte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 4531 aufzustellen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

- II. Referat VI/Stpl

Der Vorsitzende:
gez. i. V. Zerweck

Der Referent:
gez. Baumann

Die Schriftführerin:
gez. Reuter